

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphisch
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Pr. Nr.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 211.

Dienstag, 11. September 1917, abends.

70. Jahrg.

Wuppel 10 Pf.
Stempelgebühren

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends $\frac{1}{2}$ 7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Ladung (bei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalt) vierteljährlich 2,35 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetales (bis 10 Uhr vormittags) auszugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewand für das Schreiben an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Gerundschriftzeile (7 Zeilen) 20 Pf., Crispel 15 Pf.; Zeitrauben und illustrierter Sach entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Jede Zeile. Beifügen Abdruck, wenn der Vertrag erfüllt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontos gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung; der Zeitung aber auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Rager & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Weststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Nach § 1 Absatz 3 der Reichsgesetzgebung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 sind von der Beschlagnahme ausgeschlossen:
als frisches Gemüse geerntete Erbsen und Bohnen
einschl. **Beluschten und Ackerbohnen.**
Da wahrzunehmen gewesen ist, daß unter mißbräuchlicher Anwendung dieser Bestimmung häufig feldmäßig angebaute Erbsen und Bohnen, die nur für die Trockengewinnung bestimmt waren, von den Besitzern abgeerntet und zu hohen Preisen, die über die in der Verordnung vom 24. Juni 1917 für die trockenen Hülsenfrüchte gelegten weit hinausgehen, abgesetzt werden, und andererseits derartige halbreife Hülsenfrüchte von Veräußerern aufgekauft werden, obwohl sie bei der vorgeschrittenen Zeit als Grünsame keinesfalls mehr verwendet werden können, wird darauf hingewiesen, daß nur die zur Trockengewinnung angebaute Hülsenfrüchte von der Beschlagnahme frei sind, nicht aber diejenigen, welche ihrer Sorte und der Art des Anbaues entsprechend ursprünglich für die Trockengewinnung bestimmt waren.
Wer sonach Hülsenfrüchte letzterer Art vorzeitig aberntet und verkauft oder wer solche Hülsenfrüchte erwirbt, macht sich nach § 79 der Reichsgesetzgebung strafbar.
Großenhain, am 31. August 1917.
1788 d. P. I. A. Königl. Amtshauptmannschaft.

Entnahme und Abgabe von Meldevordruden für die Fahrbekandtaufnahme.
Die Meldevordrude für die laut Bekanntmachung des Reichskommissars für Fahrbekandhaltung vom 1. August 1917 stattfindende Bekandtaufnahme von Häusern sind bei den Gemeindebehörden unverzüglich zu entnehmen, sofern sie den Meldepflichtigen noch nicht zugegangen sind, und bis spätestens
Dienstag, den 18. September 1917
dort wieder abzugeben.
Großenhain, am 10. September 1917.
922 o. k. Königl. Amtshauptmannschaft.

Der Depeschenwechsel zwischen Kaiser Wilhelm und dem Zaren.
Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ setzt ihre Aufsätze über den Depeschenwechsel zwischen dem Deutschen Kaiser und dem Zaren fort. Danach entsprach der Geschäftsneid der englischen Schiffahrtsgesellschaften gegen die deutschen Handelskreise, welche vor den übrigen Weltmächtern den Auftrag zur Kohlenlieferung an die russische Flotte, besonders für das baltische Geschwader, nach neutralen Häfen von russischen Privatfirmen erhalten hatten, einen Sturm der Entrüstung über dies angeblich unehrenhafte Verhalten Deutschlands, obgleich englische Firmen zur gleichen Zeit den Japanern große Kohlenmengen zuführten und sie nicht etwa nur nach neutralen Häfen, sondern nach Japan, ja sogar unmittelbar an die japanische Flotte lieferten.
Schon damals war man, genau wie heute, in London der Ansicht, daß die Freiheit der Meere nur für England vorteilhaft habe. Man bemühte sich infolgedessen, Deutschland einzuschüchtern. Die Presse erging sich in Drohungen. Lord Lansdowne erklärte dem deutschen Botschafter rund heraus, wenn Japan sich wegen der angeblichen Neutralitätsverletzung Deutschlands zum Kriege gegen uns veranlaßt sehen sollte, werde England auf japanisches Ersuchen hin den Bündnisfall als gegeben anerkennen. Die englische Regierung versagte sogar dazu, deutsche Dampfer, die in englischen Häfen Kohlen einnahmen, am Auslaufen zu verhindern und begründete dies mit dem Vorwand, daß die Neutralitätspflicht es verlange.

In Japan, das durch seine Siege übermächtig geworden war, bedrohte man alle Neutralen, die dem Gegner Kohlen lieferten, ganz offen mit kriegerischen Einschüchtern.
Es bestand mithin die unmittelbare Gefahr, daß Deutschland, wenn es sich nicht durch diese Einschüchterungsversuche von der Ausübung seines unantastbaren Rechtes auf überseeische Handelsfreiheit abzuwenden lassen wollte, mit England und Japan in einen von diesen Mächten herausgeforderten Krieg verwickelt würde.
Unter diesen Umständen war es natürlich und selbstverständlich, daß Deutschland bei dem von der Wahrung seines Rechtes sehr empfindlich mitberührten Ausland Anlehnung suchte. Dies geschah am 27. Oktober 1904 durch die folgende, den Vorschlägen des Auslandigen Amtes entsprechende Depesche des Kaisers an den russischen Zaren:
„Seit geraumer Zeit bedroht die englische Presse Deutschland, damit es unter keinen Umständen gestatte, daß an dem baltischen Geschwader, das jetzt auf der Ausreise ist, Kohlen gesandt werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die japanische und englische Regierung einen gemeinsamen Protest gegen unsere Versorgung Deiner Schiffe mit Kohlen einlegen, verbunden mit einer Aufforderung, die weitere Liefertät einzustellen. Das durch eine solche Kriegsandrohung angelegte Ergebnis wäre, daß Deine Flotte völlig seelosegel und daß es ihre durch Kohlenmangel unumgänglich gemacht würde, ihr Ziel zu erreichen. Dieser neuen Gefahr würden Rußland und Deutschland gemeinsam zu begegnen haben. Deinen Bundesgenossen Frankreich hättest Du dabei an die Verpflichtung zu erinnern, die er in dem Zweifelhintertrag mit Dir übernommen hat, an den calus überdies. Es ist ausgeschlossen, daß Frankreich angesichts einer solchen Aufforderung versagen sollte. seiner selbstverständlichen Verpflichtung gegen Deinen Verbündeten auszuweichen. Obwohl Deinese ein gewissermaßen Analogie ist, wird er doch genug sein, um zu begreifen, daß die englische Flotte ganz außerhande in Paris zu schauen. Auf diese Weise würde eine machtvollere Vereinigung der drei stärksten Weltmächte ge-

Die Jahrmärkte in Riesa
finden bis auf weiteres nicht mehr statt.
Der Rat der Stadt Riesa, am 10. September 1917.
Wir geben erneut bekannt, daß bei der erfolgten diesjährigen Auslösung der Stadtschuldschreibungen von der Anleihe des Jahres 1901 folgende Nummern gezogen worden sind:
Lit A zu 2000 M. Nr. 83,
„ B zu 1000 M. Nr. 193, 231, 253, 280, 295 und 321,
„ C zu 500 M. Nr. 443, 481, 548 und 664,
„ D zu 200 M. Nr. 754, 774, 786, 794, 813, 839, 855, 872, 883, 914, 974 und 1082.
Die Beträge der Schuldverschreibungen, deren Verzinsung am 31. Dezember 1917 ausbleibt, können vom 15. Dezember dieses Jahres an, gegen Einreichung der Stücke und der noch lautenden Zinsscheine bei unserer Stadthauptkasse wie auch bei der Sächsischen Bank zu Dresden, der Dresdner Bank und bei den Filialen dieser Banken erhoben werden. Von den in früheren Jahren ausgelassenen Stadtschuldschreibungen der 1901er Anleihe sind noch nicht zur Einlösung gebracht worden:
Lit B über 1000 M. Nr. 303, ausgelöst für Ende 1912
„ C „ 500 M. Nr. 442, ausgelöst für Ende 1913
„ C „ 500 M. Nr. 642, ausgelöst für Ende 1915
„ C „ je 500 M. Nr. 680 und 726, beide ausgelöst für Ende 1916
Der Rat der Stadt Riesa, am 10. September 1917.
Mittwoch, den 12. September 1917, vormittags 8—11 Uhr werden in Gemeindeamt, Zimmer Nr. 6, Griefkarten für Kinder unter zwei Jahren und schwangere und stillende Frauen ausgegeben.
Gröba, Elbe, am 10. September 1917.
Der Gemeindevorstand.

Griefkartenausgabe in Gröba.
Mittwoch, den 12. September 1917, vormittags 8—11 Uhr werden in Gemeindeamt, Zimmer Nr. 6, Griefkarten für Kinder unter zwei Jahren und schwangere und stillende Frauen ausgegeben.
Gröba, Elbe, am 10. September 1917.
Der Gemeindevorstand.

machen. Nächstest Du die Umrisse eines solchen Wokumens niederlegen und sie mir mitteilen. Sobald es von uns angenommen ist, wird Frankreich genügend sein, sich seinem Verbündeten anzuschließen. Diese Verbindung hat mir oft vorgeschwebt, sie wird den Frieden und die Ruhe der Welt bedeuten. Beste Grüße von Mir.“
Wie bereits erwähnt, war der obige Depeschenwechsel unmittelbar durch eine herausfordernde, in keiner Hinsicht gerechtfertigte Kriegsandrohung Englands und Japans an Deutschland veranlaßt.
Der Wortlaut der Depesche des Kaisers zeigt, daß der Kaiser weder offen, noch auch nur andeutungsweise mehr erstrebt hat, als die Sicherung Deutschlands vor einem vom Japan gedrohten Angriff und die Antwort des Zaren bestätigte, daß auch der Empänger nichts anderes aus der Depesche des Kaisers herausgelesen hat. Erst dem schlechten Gewissen unserer Feinde ist es vorbehalten geblieben, im Jahre 1917, während des Weltkrieges, den sie verhütet hätte, in einer auf dessen Verlängerung hinstellenden Weise umzubieten.
Kriegsnachrichten.
Von den Fronten.
Dom 10. September wird gemeldet: Die englischen Anstrengungen in Flandern, die neben eigenen Zielen auch der Entlastung der schwerbedrängten Russen und der Unterstützung der französischen Verbundoffensive dienen sollten, haben ein rasches Ende gefunden. Auf die Erkundungsvorposten und starken Teilangriffen in der Nacht zum 10. ist nicht, wie zu erwarten gewesen wäre, ein neuer großer Angriff erfolgt; die Engländer begnügten sich mit schwächeren Teilvorstößen, die überall abgewiesen wurden. Auch die Artilleriefeuer gewann nur stellenweise größere Festigkeit. Seit dem katastrophalen Zusammenbruch der zweiten großen englischen Flandernoffensive ist hier die englische Angriffskraft gelähmt, und trotz aller Anstrengungen der Franzosen vor Verdun ist auch an der Westfront die Generaloffensive der Entente zerbrochen.
Im Artois war gleichfalls die Kampfstärke gering; ebenso ist der Angriff in der Gegend von St. Quentin ins Stocken geraten. Die bei der Malakoff Fe. verlorengegangenen Gräben sind bereits wiedergewonnen. Nur östlich Villers wurde die deutsche Linie um ein geringes Stück zurückgedrängt.
Die neue Verbundoffensive zeigt das gewünschte Bild: geringe Anfangserfolge, die durch Gegenstoße größtenteils wieder wettgemacht werden, und daran anschließende Teilkämpfe, die sich tage- und wochenlang hinziehen können. Die Teilgefechte des 9. Septembers brachten die Deutschen wieder in den Besitz des Nordostspitals des Fosses-Waldes. Ebenso wurde im Chaume-Wald, sowie in Gegend Baug-Kreuzhöhe gekämpft. Im Chaume-Wald setzten die Franzosen um 9 Uhr abends nochmals einen Angriff an, der teilweise im Handgranatenkampf abgewiesen wurde. Die deutschen Stoßtrupps brachten mehrfach Gefangene ein, so aus dem Kampfen im Fosses-Wald und bei Höhe 344. Hier war deutschseits um 8 Uhr früh ein starker Vorkoch gemacht worden, der bis in die französischen Stellungen vordrang. Die über 100 Gefangenen, welche dabei gemacht wurden, gehören zwei verschiedenen Divisionen an.
Im Osten kam es an der Rigger Front zwischen Ostsee und Düna nur zu Vorpостengeplänkel. Die Russen sind eifrig daran, zu schwachen und ihre Verbände zu ordnen.
Zwischen Troitsch- und Oststal machten die Russen und Rumänen verzweifelte Anstrengungen, den Verbündeten die eroberten Stellungen wieder zu entreißen. Nach starker Artillerievorbereitung griffen sie beiderseits des Doftanates wiederholt an. Alle Angriffe wurden zum Teil in erdittertem Nahkampf, abgewiesen. Am D. Cosna wurden die Russen durch Gegenstoß zurückgeworfen. Am Abend versuchten sie nach starker Artillerievorbereitung